

Wil, Juli 2019

Richtlinien & Weisungen zum Wiler Tüüfel Jubiläums-Nachtumzug

Liebe Nachtumzugsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Der Tüüfel-Nachtumzug ist ein Familienumzug in der historischen Wiler Altstadt und findet dieses Jahr zum dritten Mal statt. Wir freuen uns sehr über zahlreiche Erscheinungen, bitten an dieser Stelle jedoch gleichwohl alle Teilnehmer, ihr fröhliches Treiben in rücksichtsvollem Mass zu geniessen.

Nachtumzugsrichtlinien:

- 1) Die Unfallversicherung liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer.
- 2) Am Umzug sind nur Handwagen erlaubt. Motorisierte Wagen oder Fahrzeuge sind verboten.
- 3) Die Handwagen müssen von **allen vier Seiten von einer Begleitperson gesichert sein**.
- 4) Konfettikanone oder Ähnliches: Das Sprengstoffgesetz erlaubt das Schiessen mit Schiesspulver oder Sauerstoff-Acetylen-Gemischen nicht. Es kann Druckluft oder ein ähnliches Druckmittel verwendet werden.
- 6) Es sind nur die gängigen Konfettis erlaubt. Papierschnitzel (zum Beispiel aus Zeitungen) oder Ähnliches sind verboten.
- 7) Es ist untersagt, die Zuschauer mit Sägemehl oder ähnlichen staubartigen Stoffen zu bewerfen.
- 8) Es ist untersagt, Konfetti (und somit andere Partikel) von der Strasse aufzuwirbeln. Laubbläser oder ähnliche Gerätschaften sind strengstens untersagt. Konfettibadewannen können zu Verletzungen führen und sind verboten.
- 9) Den Anweisungen des Sicherheits-Personals und der Umzugs-Funktionäre ist Folge zu leisten.
- 10) Beschallung: Damit unsere Zuschauer die Guggenmusik während dem Umzug geniessen können, ist während, vor und nach dem Umzug die Lautstärke auf 96dB zu beschränken (gemessen wird 2m vor den Lautsprechern).
- 11) Umzugswagen auf dem Festgelände: Die Wagen dürfen auf dem Pausenplatz des Kirchplatzschul-hauses (ab 17:00 Uhr) vor und nach dem Umzug abgestellt werden. Spätestens um 23:00 Uhr muss der Pausenplatz frei von allen Wagen sein.
- 12) Unangemessene Gewalt: Wenn Zuschauer genötigt werden, dies allenfalls sogar zu Handgreiflichkeiten führt, wird unser Sicherheits-Personal eingreifen. Die betroffene Gruppe wird von zukünftigen Wiler Nachtumzügen ausgeschlossen.
- 13) Der Veranstalter lehnt bei Unfällen, Diebstahl, Beschädigungen etc. jegliche Haftung ab.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und das Einhalten unserer Richtlinien.

Höllische Grüsse

Wiler Tüüfelsgilde 1595

gilde@gmx.ch / www.wilerteufel.ch